

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 28.04.2025

Zahl: 004-3/2025 (1)

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 28. April 2025
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Langmayr Christopher
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan (ab TOP 7)
Liegler Kordula
Schöffmann Harald
Regenfelder Christine
Duschek Patrick

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Salbrechter Sieglinde
Bergmeister Franz
Glück Wilhelm
Krainer Patrick BSc MBA
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario
Kohlweg Monika

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 16. Dezember 2024 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde

Anträge Kontrollausschuss vom 01.04.2025

- 5) Bericht Prüfung der Konten und Belege
- 6) Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2024
- 7) Rechnungsabschluss 2024
 - a.) Bericht – textliche Erläuterung
 - b.) Feststellung der Abschlusssummen
 - c.) Abweichungen der Mittelaufbringungen und -verwendungen gegenüber dem Voranschlag
 - d.) Antrag gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG (Beschluss)

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 15.04.2025

- 8) Umwidmungen
 - 11a 2023 Parzellen Nr. 43, 93/1, 94/1, 94/2, 94/3, KG Kraig
 - 11b 2023 Teilfläche aus Parzelle 93/4 KG Kraig
 - 11c 2023 Teilfläche aus Parzelle 93/4 KG Kraig
 - 11d 2023 Teilfläche aus Parzelle 93/4 KG Kraig
 - 11e 2023 Teilfläche aus Parzelle 93/4 KG Kraig
- 9) Vergabe Vermessung Stammerdorf
- 10) Böschung Graßdorf/Feldweg
- 11) Verkauf und Verpachtung öffentliches Gut Parz. 879/1 KG Graßdorf
- 12) Grundstücksverkauf Sand/Leitenweg Parz. 1140/1 KG Kraig
- 13) Kinderspielplatz Kraig Bericht

Anträge Finanzausschuss vom 16.04.2025

- 14) Feststellung der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2025
- 15) Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge Kraig u. Obermühlbach
 - a.) Abrechnung 2023/24
 - b.) Finanzpläne 2025/26
- 16) Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Schulstandorte Kraig u. Obermühlbach, Tarifierung
- 17) Ankauf Multifunktionsgerät VS Obermühlbach
- 18) Freiwillige Leistung, Mobilitätsbeitrag
- 19) Wimitzbräu – Eislaufplatz, Unterstützungsansuchen
- 20) Kindergarten, räumliche Qualitätsverbesserungen
- 21) Förderantrag Widderankauf
- 22) Seebad Kraiger See
 - a.) Abrechnung 2024
 - b.) Eintrittspreise
- 23) Hundeabgabe
- 24) Antrag Gemeinde Mölbling: Aufteilung Kommunalsteuer Matschnigg GmbH

Antrag Gemeindevorstand vom 22.04.2025

- 25) Personalangelegenheiten Zentralamt – nicht öffentlich
- 26) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Christopher Langmayr und Mario Kohlweg bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Günter Egger
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Wolfgang Puschnig
Mag. Alexander Schrott
Ing.Mst. Leopold Wister BEd MBA

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Christopher Langmayr
Christine Regenfelder
Patrick Duschek
*
Wilhelm Glück
Monika Kohlweg

**Sämtliche Ersatzmitglieder der Liste SPÖ wurden informiert, jedoch konnte niemand an der Sitzung teilnehmen.*

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 16.12.2024 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Frau Isabella Kerth und Herr Mag. Alexander Schrott.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 01.04.2025****Laufende Prüfung Konten und Belege**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse erfolgte am 01. April 2025. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 11.12.2024 bis 01.04.2025 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	6.134,71
Stand Girokonto SPK	€	371.790,76
Stand Girokonto RBB	€	809.525,09
Rücklage Bauhof	€	116.072,22
Rücklage Wasserversorgung	€	87.609,09
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	509.263,60
Allgemeine Rücklage	€	219.091,29
Gesamt	€	2.119.486,76
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	45.000,00
Gesamt	€	2.164.486,76

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, Bilanz 2024**

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2024 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG, welche von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG erstellt wurde, wird den Mitgliedern des Kontrollausschusses vorgelegt (siehe Beilage 1).

Einnahmen	€ 49.429,38 (Mieterlöse Bauhof, Sportanlage, Auflösung IZ)
Ausgaben	€ 26.032,14
AFA	€ 24.209,31
Jahresfehlbetrag	€ - 812,07

Der Investitionszuschuss ist die Bedarfszuweisung zur Deckung der Kreditrate. (Die Auflösung des Investitionszuschusses erfolgt über die Nutzungsdauer der Sportanlage). Durch die Auflösung erhöhen sich die Erträge.

RBB-Kontostand 31.12.2024	€ 133.722,41
Barkassabestand 31.12.2024	€ 478,69
Saldo Kreditkonto per 31.12.2024	€ - 205.765,76

Antrag des Kontrollausschusses vom 01.04.2025:

Der Kassenkontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung, erstellt von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 01.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (21:0) der vorgelegten Einnahmen-Ausgaben Rechnung lt. Beilage 1 erstellt von der Firma Aicher & Partner Steuerberater OG, Schillerplatz 5, 9300 St.Veit/Glan, die Zustimmung zu erteilen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2024

BERICHTERSTATTER: GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

a) Bericht – textliche Erläuterung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde von den Revisionsbediensteten der Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden und Raumordnung – Frau RegRätin Sabine Bacher und Herr Hannes Koch, BSc - am 07.03.2025 geprüft und für in Ordnung befunden.

Textliche Erläuterungen Rechnungsabschluss 2024

gemäß § 55 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F., zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2024 wurde besonders auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit geachtet. Ziel war es, abzuwägen, welche Projekte und Ausgaben dringend erforderlich sind und nicht notwendige Ausgaben zu vermeiden.

Durch Katastrophenschäden und dringende Sanierungsmaßnahmen konnte kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die Eigenfinanzierungskraft (Abgangsdeckungsbedarf) der Gemeinde Frauenstein beträgt im Rechnungsjahr 2024 **€ -67.340,00**.

Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Dringende Maßnahmen der Gemeindewasserversorgung, dringende Straßensanierungen, sowie nicht geplante Katastrophenschäden, welche sofort im Jahr 2024 begonnen werden mussten, führten zu dem negativen Ergebnis. Ausgabenseitig wirkte sich dies im Jahr 2024 aus. Die Einnahmen werden erst im Jahr 2025 fließen.

Abgeschlossene Projekte 2024:

- LFA 7,5 to. FF Obermühlbach/Schaumboden
- Nahversorger Kraig – Sanierung Kaufhausgebäude

Laufende Projekte:

- WVA-Frauenstein BA 12 (Endkollaudierung offen)
- Wasserschiene Treffelsdorf/Siedlungsstraße Tratschweg BA 13 (Endkollaudierung offen)
- BA 14 GWVA Überfeld
- Katastrophenschäden – Unwetterkatastrophe August 2023
- Katastrophenschäden 2024
- Agrar-Straßensanierung – Stammerdorf
- Straßensanierung - Innere Wimitz

Kleinere Investitionen, sogenannte „sonstige Investitionen“ wie z.B. der **Erlebnis-Kinderspielplatz Kraig**, konnten 2024 begonnen werden und die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2025.

Der Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2024 wurde zur Gänze im operativen Haushalt eingesetzt (Schulgemeindeverbandsumlage).

2. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**2.1. ERGEBNISHAUSHALT**

Erträge:	€ 9.588.852,38
Aufwendungen:	€ 9.975.589,78
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 10.222,95
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 351.335,70

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen

SA00 € -727.850,15

2.2. FINANZIERUNGSCHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 8.653.269,21
Auszahlungen:	€ 8.996.092,18
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -342.822,97

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.958.125,42
Auszahlungen:	€ 3.048.915,34
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -90.789,92

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2023	€ 2.428.819,51
Endbestand liquide Mittel Stand 31.12.2024	€ 1.995.206,62
Veränderung	€ -433.612,89

2.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die **operative (laufende) Gebarung** beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes. Aber keine Investitionen und keine Aufnahmen/Tilgungen von Schulden!

Der **Geldfluss der operativen Gebarung beträgt € -2.312,96 (SA1)**. Differenz aus Einzahlungen in Höhe von € 8.437.866,82 und Auszahlungen in Höhe von € 8.440.179,78.

Die **investive Gebarung** setzt sich aus allen Zahlungsströmen mit Wertschaffung zusammen.

- Einzahlungen sind Erlöse von Vermögensverkäufen und erhaltene Kapitaltransferzahlungen

- Auszahlungen sind Erwerb von Vermögen (z.B. investive Projekte).

Der Geldfluss der investiven Gebarung beträgt **€ -126.648,82 (minus)**. Dieser Saldo resultiert aus € 189.039,28 Einzahlungen und € 315.688,10 Auszahlungen.

In der Regel ist dieser Saldo negativ, weil eine Gemeinde meist mehr investiert als sie verkauft.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen alle tatsächlichen Zahlungsströme aus der Aufnahme und der Tilgung von Finanzschulden. Der SA4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt **€ -213.861,19**, da im Jahr 2024 die Darlehensaufnahmen € 26.363,11 und die Tilgungen € 240.224,30 betragen.

Durch Addition der Salden aus der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit, ergibt sich der SA 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – welcher das Finanzierungsergebnis darstellt).

Der **SA 5** Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt **€ -342.822,97** (Saldo operative Gebarung + Saldo investive Gebarung + Saldo Finanzierungstätigkeit).

2.4. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 24.346.211,69
Summe PASSIVA:	€ 24.346.211,69
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 6.838.991,16

2.5. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Frauenstein weist ein Volumen in der Höhe von € 24.346.211,69 auf.

Auf der **Aktivseite** wird das langfristige und das kurzfristige Vermögen der Gemeinde Frauenstein dargestellt. Das langfristige Vermögen setzt sich aus den **Sachanlagen** (Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Wasseranlagen, Fahrzeuge usw. **€ 20.562.738,53**), der **Beteiligung** an der Infrastruktur KG (**€ 1.305.487,89**), und **den langfristigen Forderungen** (KPC-Barwertanteil **€ 234.071,63**) zusammen. Das kurzfristige Vermögen beträgt € 2.243.913,64, welches sich aus den kurzfristigen Forderungen (**€ 248.707,02**) und den liquiden Mitteln (Kassaguthaben, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von **€ 1.995.206,62** zusammensetzt.

Auf der **Passivseite** werden Investitionszuschüsse, langfristige Fremdmittel, Nettovermögen (Ausgleichsposten), kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Investitionszuschüsse** (Auflösung von Kapitaltransferzahlungen und Interessentenbeiträgen) werden mit **€ 14.434.904,76** ausgewiesen. Die **langfristigen Fremdmittel** (Darlehen) stehen mit **€ 2.741.053,51** in der Bilanz. Das **Nettovermögen** (Ausgleichsposten) beinhaltet den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen und die Neubewertungsrücklage und wird in der Höhe von **€ 6.838.991,16** ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Zahlungen an BVA, ÖGK, Finanzamt, Umsatzsteuer usw.) belaufen sich auf **€ 259.442,51** und die **kurzfristigen Rückstellungen** (Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube) stehen per 31.12.2024 in der Höhe von **€ 71.819,75** in der Bilanz.

2.6. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der **Vermögenshaushalt** der Gemeinde Frauenstein weist ein Volumen in der Höhe von € 24.346.211,69 auf.

Der **Schuldenstand** der Gemeinde Frauenstein weist per 31.12.2024 eine Höhe von **€ 2.741.053,51** auf. Der Schuldenstand wurde um **€ 213.861,19** vermindert.

3. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Ersterfassung und Bewertung

Im Jahr 2019 wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde Frauenstein mit dem Programm K5 EB der Firma PSC erfasst (Gebäude, Grundstücke, Straßen, Hochbehälter, Quellfassungen, Wasser und Kanalbauten, Fahrzeuge, Straßenlaternen, Hydranten, Betriebs- und Amtsausstattung). Dieses Ergebnis der Erfassung und Bewertung konnte im Herbst 2019 in das K5 Finanzmanagement übergeleitet werden. Seit dieser Erstbewertung werden laufende Zu- und Abgänge buchhalterisch im Vermögen erfasst und zusätzlich in einer Excelliste im Rahmen des Inventarverzeichnisses dokumentiert.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle wurden nur im Zusammenhang mit der Feuerwehrausstattung festgestellt. Es wurde die Nutzungsdauer des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, welche höher ist, herangezogen (TLFA – längere Nutzungsdauer).

b) Feststellung der Abschlusssummen

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge:	€ 9.588.852,38
Aufwendungen:	€ 9.975.589,78
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 10.222,95
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 351.335,70

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen

SA00 € -727.850,15

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Einzahlungen:	€ 8.653.269,21
Auszahlungen:	€ 8.996.092,18

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -342.822,97

Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.958.125,42
Auszahlungen:	€ 3.048.915,34

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -90.789,92

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel Stand 31.12.2023	€ 2.428.819,51
Endbestand liquide Mittel Stand 31.12.2024	€ 1.995.206,62
Veränderung	€ -433.612,89

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€24.346.211,69
Summe PASSIVA:	€24.346.211,69

Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 6.838.991,16

c) Prüfung der angefallenen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber dem Voranschlag

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wurden die Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen vorgelegt und erläutert.

Der Kontrollausschuss hat den Abweichungen und dem Bericht einstimmig zugestimmt.

d) Antrag des Kontrollausschusses vom 01.04.2025:

Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2024 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2024 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO stellt der Kontrollausschuss den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat dem Rechnungsabschluss 2024 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen, die Zustimmung erteilen.

Die Jahresrechnung 2024 schließt mit unter Punkt 7b) dieser Niederschrift angeführten Summen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Kontrollausschusses vom 01.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung 2024 sowie der durchgeführten Prüfungen im Jahre 2024 im Sinne der Bestimmungen §92 der K-AGO dem Rechnungsabschluss 2024 inklusive der Abweichungen von den tatsächlich haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen gegenüber den veranschlagten Voranschlagsbeträgen, die Zustimmung erteilen.

Die Jahresrechnung 2024 schließt mit unter Punkt 7b) dieser Niederschrift angeführten Summen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Umwidmungen

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Nachstehend angeführte Umwidmungsanträge wurden in der Zeit vom 17.03.2025 bis 14.04.2025 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Die positiven, schriftlichen Stellungnahmen der Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.
Die durch die Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie geforderten Fachgutachten liegen ebenfalls vor und sind positiv.

Während der Kundmachungsfrist ist am Montag dem 14.04.2025, 15:42 Uhr, ein Einspruch gegen die geplanten Umwidmungspunkte 11b/2023 und 11c/2023 eingelangt (siehe Beilage 2).

Auf Grund des o.a. Einwandes wurde durch das Bauamt die Besitzverhältnisse der Parz. Nr. 1219/1 KG Kraig, welche das öffentliche Gut und somit die Zufahrt zum Bauhof der Gemeinde Frauenstein darstellt, erhoben.

Ein Auszug aus dem digital verfügbaren Grundbuch (Hauptbuch) ergab, dass das Grundstück 1219/1 in der EZ 662 bereits seit min. 1988 im Besitz der Gemeinde Frauenstein als öffentliches Gut liegt.

Die Parz. Nr. 1219/1 KG Kraig weist über die gesamte Länge eine Mindestbreite von 3m lt. Kataster auf und ist somit als Zufahrt geeignet.

Weiters ergab die Aushebung von Luftbildern bis 1997 zurück, dass der Verlauf des öffentlichen Gutes unverändert ist und somit die Katastergrenzen nachrangig sind.

Ausgehend von diesen Erhebungen besteht seit min. 30 Jahren eine öffentliche Zufahrt zum jetzigen Bauhof der Gemeinde Frauenstein und ist der Einwand als unbegründet abzuweisen.

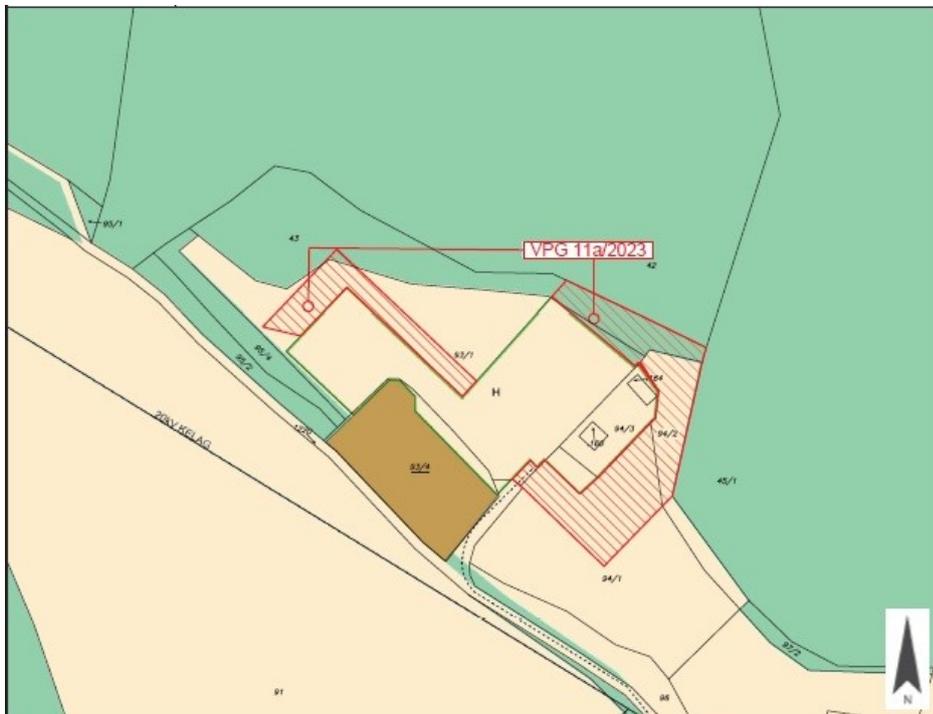
Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmungspunkte 11a/2023, 11b/2023, 11c/2023, 11d/2023 und 11e/2023 wie oben angeführt zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

11a/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 43, 93/1, 94/1, 94/2, 94/3, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 4.015 m².



Beschluss 11a/2023:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 43, 93/1, 94/1, 94/2, 94/3, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 4.015 m².

11b/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 1.567 m².



Beschluss 11b/2023:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 1.567 m².

11c/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 235 m².



Beschluss 11c/2023:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Bauland - Sondergebiet - Bauhof“ im Gesamtausmaß von ca. 235 m².

11d/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 429m².



Beschluss 11d/2023:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 429m².

11e/2023

Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 241 m².



Beschluss 11e/2023:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umwidmung von Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 93/4, KG KRAIG, von derzeit „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Gesamtausmaß von ca. 241 m².

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Vergabe Vermessung Stammerdorf

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Auf die vorhergehende Behandlung im Ausschuss wird verwiesen.

Die Stammerdorfer Straße wurde von der Gemeinde Frauenstein und der Agrarabteilung des Landes Kärnten im Jahr 2023 und 2024 ausgebaut. Im Herbst 2024 erfolgte mit der Asphaltierung und der Wiederherstellung der Leitschienen die Fertigstellung.

Nun soll die Stammerdorfer Straße im ausgebauten Zustand vermessen werden. Eine grundsätzliche Zustimmung zur Vermessung wurde von den betroffenen Grundeigentümern vor Baubeginn bereits erteilt.

Das Bauamt hat nun Angebote für die Vermessung eingeholt.

- DI Kaltenböck e.U. € 7.312,58
- Angst Geo Vermessung ZT GmbH € 7.440,00
- Buchleitner&Kirchner ZT GmbH € 5.388,00
- Vermessung Wolf ZT GmbH € 4.560,00
(ohne Vermarktungsmaterial a € 7,00)

Rechnet man dem Billigstbieter, Vermessung Wolf ZT GmbH, die voraussichtlich benötigten Vermarktungsmaterialien an, so steigt dessen Mindestauftragssumme um 150 Stk Marken á 7 € = 1050 €, auf eine Gesamtsumme von 5.610.- € an und ist dieser somit nach Bereinigung des Angebotes nicht mehr der Billigstbieter.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Firma Buchleitner&Kirchner ZT GmbH mit der Vermessung der Stammerdorfer Straße zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Firma Buchleitner&Kirchner ZT GmbH mit der Vermessung der Stammerdorfer Straße zu beauftragen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Böschung Graßdorf/Feldweg

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Seit Jahren wird im Kreuzungsbereich Siebenbrünnerweg/Feldweg und fortlaufend im Feldweg die Böschung rechtsseitig befahren und in Mitleidenschaft gezogen. Dies zum Ärger der Gemeinde als Straßenerhalter, der WG Treffelsdorf mit den Einbauten der Wasserversorgung sowie der angrenzenden Anrainer.

Zur Sicherung der Böschung, des Bankettbereiches sowie der darin gelegenen Einbauten der WG Treffelsdorf, besteht der Wunsch dies entsprechend abzusichern.

Als Vorschlag wurde die Abgrenzung der Böschung mittels einzelner Wasserbausteinen entlang des Böschungsfußes. Hierfür wurde vom Bauamt eine Kostenschätzung von ca. 4.000,- € bekannt gegeben.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Umsetzung der Böschungssicherung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Umsetzung der Böschungssicherung. Die Finanzierung erfolgt über den operativen Straßenhaushalt.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Verkauf und Verpachtung öffentliches Gut Parz. 879/1 KG Grasdorf

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Auf die bisherige Behandlung im Bau- und Straßenausschuss wird hingewiesen.

In der Zwischenzeit wurde seitens des Hrn. [REDACTED] der Antrag noch ergänzt bzw. geändert. Er möchte nun angrenzend zu seiner Garage einen Streifen von 1m ab der bestehenden Grundstücksgrenze zukaufen. Dies rührt aus der Tatsache, dass die bestehende Garage für aktuelle Fahrzeuge zu kurz ist und nach Möglichkeit in der Zukunft verlängert werden soll.

Die bereits besprochene und gewünschte Restfläche der Parz. 879/1 soll angepachtet werden, um die Möglichkeit der Zufahrt zur Garage zu sichern und bei Bedarf Fahrzeuge abzustellen.

Anträge des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die zur Garage angrenzende Fläche in der Breite von 1m und einer Länge von 13m an den Antragsteller Hrn. [REDACTED] zu einem m²-Preis von € 50,- zu veräußern.

Sämtliche einhergehenden Kosten für die Vermessung/Teilung und Vertragsabwicklung sind vom Käufer Hrn. Christian Brettner zu tragen.

Weiters stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die verbleibende Fläche von ca. 60 m² dem Hrn. [REDACTED] zu einem Pachtsatz von € 200,- per anno zu verpachten. Der Pächter Hr. Christian Brettner ist im Pachtvertrag zu verpflichten, die gesamte Fläche zu pflegen und instandzuhalten sowie im Winter die Fläche für die Schneeräumung frei zu halten.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die zur Garage angrenzende Fläche in der Breite von 1m und einer Länge von 13m an den Antragsteller Hrn. [REDACTED] zu einem m²-Preis von 50,- zu veräußern.

Sämtliche einhergehenden Kosten für die Vermessung/Teilung und Vertragsabwicklung sind vom Käufer Hrn. [REDACTED] zu tragen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die verbleibende Fläche von ca. 60 m² dem Hrn. [REDACTED] zu einem Pachtsatz von € 200,- per anno zu verpachten. Der Pächter Hr. [REDACTED] ist im Pachtvertrag zu verpflichten, die gesamte Fläche zu pflegen und instandzuhalten sowie im Winter die Fläche für die Schneeräumung frei zu halten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Grundstücksverkauf Sand/Leitenweg Parz. 1140/1 KG Kraig

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Von Herrn [REDACTED] wurde das Ansuchen an die Gemeinde gestellt, einen Teil des öffentlichen Gutes 1140/1 KG 74513 Sand/Leitenweg anzukaufen. Der Obmann des Bau- und Straßenausschusses hat mit den angrenzenden Anrainern gesprochen und von diesen wird bezüglich des Teiles des Grundstücks 1140/1 kein Anspruch zur Nutzung gehegt.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Teilfläche des Grundstück 1140/1 KG 74513 im Ausmaß von ca. 130 m² an die Antragsteller [REDACTED] zu einem m²-Preis von 50 Euro zu veräußern. Sämtliche einhergehende Kosten für die Teilung/Vermessung und die Vertragsabwicklung sind von den Käufern Adlassnig Michael und Maderthaler Doris zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 15.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Teilfläche des Grundstück 1140/1 KG 74513 im Ausmaß von ca. 130 m² an die Antragsteller [REDACTED] zu einem m²-Preis von 50 Euro zu veräußern. Sämtliche einhergehende Kosten für die Teilung/Vermessung und die Vertragsabwicklung sind von den Käufern Adlassnig Michael und Maderthaler Doris zu tragen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Kinderspielplatz Kraig, Bericht

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2024 wurde das Projekt inkl. Finanzierungsplan beschlossen. In der Gemeindevorstandssitzung am 11.03.2025 wurden die ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen per einstimmigen Beschluss wie folgt vergeben:

Erdbau	Firma Erich Haberl GmbH	€ 24.384,00
Gartengestaltung	Firma Gartengestaltung Fleischhacker	€ 14.328,00
Spielgeräte	Firma e-norm	€ 51.195,17

Die Arbeiten am Kinderspielplatz Kraig wurden am 07.04.2025 feierlich mit dem Spatenstich eröffnet.

Die Erdbauarbeiten sind bereits abgeschlossen. Aktuell erfolgt die Errichtung der Spielgeräte und wird parallel mit der Grünflächengestaltung begonnen, welche voraussichtlich bis Anfang Mai abgeschlossen wird.

Laut derzeitigem Bauzeitplan wäre somit eine Eröffnung des Kinderspielplatzes bis Ende Juni avisiert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Feststellung der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2025

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 11.12.2024 (Posteingang 17.12.2024) zum Voranschlag 2025 nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge Kraig und Obermühlbach

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

a.) Abrechnung 2023/24

Kraig (2 Gruppen)

Der von der Kindernest erstellte Finanzplan ergab einen Abgang im laufenden Betrieb in Höhe von € 59.647,40.

Die tatsächliche Abrechnung ergibt einen zu deckenden Abgang in Höhe von € 55.677,78.

Bundesförderung € 4.000,00, € 2.000,00 Zusatzpersonal
Landesförderung € 16.000,00

Nach Abzug der Bundes- und Landesförderung verbleibt der Gemeinde Frauenstein ein zu finanzierender Betrag in Höhe von € 33.677,78.

Obermühlbach (2 Gruppen)

Der von der Kindernest erstellte Finanzplan ergab einen Abgang im laufenden Betrieb in Höhe von € 59.865,07.

Die tatsächliche Abrechnung ergibt einen zu deckenden Abgang in Höhe von € 53.051,95.

Bundesförderung € 4.000,00
Landesförderung € 16.000,00

Nach Abzug der Bundes- und Landesförderung verbleibt der Gemeinde Frauenstein ein zu finanzierender Betrag in Höhe von € 33.051,95.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

b.) Finanzpläne 2025/26

Von der Kindererst gem.GmbH wurden folgende Finanzpläne für das Schuljahr 2025/26 vorgelegt:

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat o.a. Finanzpläne für die Schülernachmittagsbetreuung Kraig und Obermühlbach für das Schuljahr 2025/26 zu beschließen und die Kostenbeiträge im Voranschlag 2026 aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) o.a. Finanzpläne für die Schülernachmittagsbetreuung Kraig und Obermühlbach für das Schuljahr 2025/26 und die Aufnahme der Kostenbeiträge im Voranschlag 2026.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Tarif- und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge für die Schulstandorte Kraig und Obermühlbach, Tarifierfassung

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss vom 28. März 2022 hat der Gemeinderat für die GTS-Betreuungsbeiträge eine jährliche Indexanpassung gemäß VPI 2010 festgelegt. Demnach erhöhen sich die Beiträge um + 3,1 % und lauten wie folgt (auf Ganze gerundet).

Die von der Kindererst gem.GmbH festgelegten Essensbeiträge (Verpflegungsbeitrag) betragen ab dem Schuljahr 2025/26 wie folgt (Erhöhung rund 10 %):

Anzahl der Betreuungstage	Betreuungsbeitrag	Verpflegungsbeitrag	Beitrag Arbeitsmittel
5 Tage	€ 103,00	€ 97,00	nach tatsächlichem Verbrauch
4 Tage	€ 85,00	€ 78,00	
3 Tage	€ 63,00	€ 59,00	
2 Tage	€ 42,00	€ 40,00	
1 Tag	€ 31,00	€ 23,00	

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2025/26 anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Tarif- und Betreuungsordnung mit zuvor angeführten Betreuungsbeiträgen ab dem Schuljahr 2025/26 anzupassen (siehe Beilage 3).

Zu Punkt 17) der Tagesordnung: **VS Obermühlbach Multifunktionsgerät Neuanschaffung**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Für den Austausch des Multifunktionsgerätes in der Volksschule Obermühlbach liegt von der Firma Bürotechnik Rupprecht folgendes Angebot vor:

Farb-Multifunktionsgerät Sharp BP50C26EU
inkl. Dokumenteneinzug, Sortieren, Netzwerkdrucken, Scannen

Kaufpreis brutto: € 3.240,00

Der Wartungsvertrag beinhaltet sämtliches Verbrauchsmaterial, Weg- und Arbeitszeit sowie sämtliche Ersatzteile (ausgenommen Kopierpapier u. Heftklammern).

Preis netto: € 0,0065 s/w, € 0,0488 color

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat das Multifunktionsgerät für die Volksschule Obermühlbach bei der Fa. Bürotechnik Rupprecht zum Preis von brutto € 3.240,- anzukaufen und den Wartungsvertrag abzuschließen. Die Anschaffungskosten sind in den 1. NVA aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) das Multifunktionsgerät für die Volksschule Obermühlbach bei der Fa. Bürotechnik Rupprecht zum Preis von brutto € 3.240,- anzukaufen und den Wartungsvertrag abzuschließen. Die Anschaffungskosten sind in den 1. NVA aufzunehmen.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung: **Freiwillige Leistung, Mobilitätsbeitrag**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Beschluss vom 29.11.2012 wurde der Mobilitätsbeitrag als Unterstützung für die Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Frauenstein beibehalten, eingeführt.

Die 2012 beschlossene Höhe von € 100,- pro Semester wurde mit Beschluss vom 17.12.2018 auf € 110,- pro Semester erhöht.

Im Zeitraum 2013 bis 2024 wurden Förderungen in Höhe von € 41.020,- abgerechnet (im Durchschnitt pro Jahr € 3.420,-)

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den Mobilitätsbeitrag mit Ende des Sommersemesters 2025 einzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Mobilitätsbeitrag mit Ende des Sommersemesters 2025 einzustellen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Wimitzbräu Eislaufplatz, Unterstützungsansuchen

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 22.06.2020 einen jährlichen Beitrag zur Eispflege in Höhe von € 300,00 beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.01.2025 stellt Herr Wolfgang Felsberger für Wimitzbräu und Wimitz-Eishockey Team den Antrag auf Unterstützung von jährlich € 750,00. Er begründet den Betrag mit den Anschaffungs- und Instandhaltungskosten. Der Eislaufplatz steht der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung.

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat das Wimitzbräu/Wimitz-Eishockey Team ab 2026 mit einem jährlichen Beitrag von € 500,- zu unterstützen und heuer die Erneuerungskosten der Industrietauchpumpe in Höhe von € 750,- zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) das Wimitzbräu/Wimitz-Eishockey Team ab 2026 mit einem jährlichen Beitrag von € 500,- zu unterstützen und heuer die Erneuerungskosten der Industrietauchpumpe in Höhe von € 750,- zu übernehmen.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Kindergarten, räumliche Qualitätsverbesserung

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Für die Förderung des Ausbaus in elementaren Bildungseinrichtungen wurde für den Förderbereich „Investitionskostenzuschuss für räumliche Qualitätsverbesserungen“ ein Antrag eingebracht.

Im Kindergarten sind dringend folg. Maßnahmen notwendig:

- | | |
|---|----------------|
| - Anbringung von Akustikdecken u.
-elementen im 4. Gruppenraum ca. | ca. € 2.000,- |
| - Qualitätsverbesserung im Außenbereich
(Adapt. Rasenfläche, Anlegen Makadam-Weg)
Inkl. Errichtung von Hochbeeten und eines Naschgartens
für Gesunde Küche | ca. € 23.500,- |
| - Spielturm 4. Gruppe | ca. € 5.000,- |
| Gesamtkosten netto | € 30.500,- |

Max. förderbare Investitionskosten	€ 30.500,-
Maximale Förderung	€ 20.000,-
Eigenmittel	€ 10.500,-

Das Vorhaben muss bis 31.08.2025 abgeschlossen sein.

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Qualitätsverbesserungen im Kindergarten wie angeführt vorzunehmen und den Eigenmittelanteil in Höhe von € 10.500,- über die Allg. Rücklage zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Qualitätsverbesserungen im Kindergarten wie angeführt vorzunehmen und den Eigenmittelanteil in Höhe von € 10.500,- über die Allg. Rücklage zu finanzieren.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Förderantrag Widderankauf

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit Schreiben vom 18. Feber 2025 ersucht Herr David Mayer aus Tratschweg um eine Ankaufsförderung für einen privaten Zuchtwidder.

Mit Beschluss vom 24.11.2005 wurde die Förderung des Ankaufes von privaten Zuchtwiddern eingestellt, welche je nach Zuchtwertklasse 40 bzw. 50 % des Anschaffungsbeitrages betrug.

Gemäß § 14 des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2020 haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Tiere die erforderlichen männlichen Zuchttiere zur Verfügung stehen.

Im § 2 der Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung 2021 ist festgelegt, dass in jeder Gemeinde für je 40 deckfähige Schafe ein männliches Zuchttier zu halten ist.

Der Kaufpreis für den Zuchtwidder beträgt € 1.200,--.

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den Ankauf des privaten Zuchtwidders mit € 200,- zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Ankauf des privaten Zuchtwidders mit € 200,- zu unterstützen.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Seebad Kraiger See, Eintrittspreise

BERICHTERSTATTER:

1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Herr 1. Vbgm. Pichlmaier teilt die Einnahmen und Ausgaben mit:

Der Ausschuss diskutiert und schlägt vor, die Tagespreise um 50 Cent und die Saisonkartenpreise um 5 Euro zu erhöhen. Weiters soll der freie Eintritt erst ab 18.00 Uhr gelten.

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Preise wie folgt festzulegen:

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) o.a. Preise.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Hundeabgabe

BERICHTERSTATTER:

Bgm. Harald Jannach

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2024 wurde die Hundeabgabe per 1.1.2025 für einen Hund von € 25,00 auf € 30,00 pro Jahr erhöht

Per April 2025 sind in der Gemeinde Frauenstein 319 Hunde gemeldet.

Bei 30 Personen sind 2 Hunde auf eine Person gemeldet.

Bei 8 Personen sind mehr als zwei Hunde auf eine Person gemeldet.

(7 Personen mit 3 Hunden, 1 Person mit 5 Hunden).

Bei 2 Haushalten sind mehrere Hunde auf die im Haushalt lebenden verschiedenen Personen gemeldet.

Hundeabgabegesetz – K-HAG LGBl-Nr. 17/1970 zuletzt geändert mit LGBl-Nr. 95/2024
§ 4 Schuldner

(1) Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind **Gemeindemitglieder** und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten.

(2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand oder der Betriebsinhaber.

§5 Ausmaß

Die Abgabe für Wachhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, darf für einen Hund jährlich € 58,- nicht übersteigen.

Die Höhe der Abgabe für die sonstigen Hunde ist nicht begrenzt.

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Hundeabgabe ab 1.5.2025 wie folgt festzulegen:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| a.) | für einen Hund | Euro 30,00 |
| b.) | für jeden zweiten Hund | Euro 40,00 |
| c.) | für jeden weiteren Hund, sofern es sich um einen Wachhund oder einen Hund handelt, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird | Euro 58,00 |
| d.) | für jeden weiteren Hund, sofern es sich nicht um einen Wachhund oder einen Hund handelt, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird | Euro 100,00 |

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Hundeabgabeverordnung ab 1.5.2025 wie folgt:

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Antrag Gemeinde Mölbling: Aufteilung Kommunalsteuer Matschnigg GmbH

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Mit Schreiben vom 16. April 2025 ersucht die Gemeinde Mölbling um Aufteilung der Kommunalsteuer des Unternehmens Matschnigg GmbH zwischen den Gemeinden Frauenstein und Mölbling.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich der Sitz der Matschnigg GmbH in Treffling 12, 9312 Meiselding befindet.

Der Ausschuss diskutiert und hält fest, dass sich die Betriebsstätte (Trocknungsanlage) sowie der Handel mit Düngemittel, Saatgut, Getreide und Spritzmittel in der Hauptstraße 12, 9311 Kraig befindet.

Antrag des Finanzausschusses vom 16.04.2025:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die erhaltene Kommunalsteuer der Matschnigg GmbH nicht mit der Gemeinde Mölbling aufzuteilen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 22.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 16.04.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die erhaltene Kommunalsteuer der Matschnigg GmbH nicht mit der Gemeinde Mölbling aufzuteilen.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

nicht öffentlich